



Sicherheitsrat

Verteilung: Allgemein
12. Juli 2024

Resolution 2743 (2024)

verabschiedet auf der 9684. Sitzung des Sicherheitsrats am 12. Juli 2024

Der Sicherheitsrat

unter Hinweis auf alle seine früheren Resolutionen zu Haiti, insbesondere die Resolutionen [2645 \(2022\)](#), [2653 \(2022\)](#) und [2692 \(2023\)](#),

in Bekräftigung eines nachdrücklichen Bekenntnisses zur Souveränität, Unabhängigkeit, territorialen Unversehrtheit und Einheit Haitis,

insbesondere unter Hinweis auf seine Resolution [2476 \(2019\)](#), mit der auf der Grundlage des Berichts des Generalsekretärs vom 1. März 2019 (S/2019/198) und mit Wirkung vom 16. Oktober 2019 das Integrierte Büro der Vereinten Nationen in Haiti (BINUH) eingerichtet wurde,

unter Hinweis auf seine Resolution [2653 \(2022\)](#) zur Verhängung von Sanktionsmaßnahmen als Reaktion auf die Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit in der Region, die von dem hohen Maß an Bandengewalt und anderen kriminellen Tätigkeiten sowie von illegalen Waffen- und Finanzströmen ausgeht, und ferner unter Hinweis auf die Resolution [2700 \(2023\)](#), in der das gegen Haiti verhängte Sanktionsregime verlängert wurde, das ein Reiseverbot, das Einfrieren von Vermögenswerten und ein Rüstungsembargo umfasst,

ferner unter Hinweis auf Resolution [2664 \(2022\)](#), die die in Ziffer 10 der Resolution [2653 \(2022\)](#) festgelegte Ausnahmeregelung für das Einfrieren von Vermögenswerten

24-12842 (G)

* 2412842

*



und Migrantenschleusung, Morde, rechtswidrige Tötungen und Entführungen und die Rekrutierung von Kindern durch bewaffnete Gruppen und kriminelle Netzwerke, und mit dem Ausdruck seiner tiefen Besorgnis über die Auswirkung der Dynamik der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität auf die Sicherheitslage in Haiti, unter anderem im Hinblick auf den unerlaubten Handel mit Rüstungsgütern und Munition und den Drogenhandel,

betonend, dass die Regierung Haitis die Hauptverantwortung dafür trägt, die tieferen Ursachen der Instabilität und Ungleichheit zu bekämpfen, alle Menschenrechte zu achten, zu fördern und zu schützen und zusammen mit anderen Interessenträgern, einschließlich der Zivilgesellschaft, junger Menschen und des Privatsektors, dauerhafte Lösungen zur Bewältigung der un4.2 n zeferubt eTd7.4e5.9 (r(r)-5.4 ti (a)9(ef(r)-5.4 (a)-2.r(r)-5.4 (90.006 7.4 U(t)292.r(r)-n)8.1212 ((

die den Frieden, die Sicherheit oder die Stabilität Haitis bedrohen, verantwortlich sind oder daran mitbeteiligt waren, sowie unter Hervorhebung der Rolle, die dem BINUH dabei zukommt, für das Bestehen und die Anwendbarkeit des gegen Haiti verhängten landesspezifischen Rüstungsembargos nach den Resolutionen 2653 (2022) und 2700 (2023) zu sensibilisieren,

mit Besorgnis Kenntnis nehmend von den wiederholten Berichten der Sachverständigen-Gruppe an den mit Resolution 2653 (2022) eingesetzten Sanktionsausschuss, denen zufolge Banden und andere nichtstaatliche Akteure trotz des im Oktober 2023 mit den Resolutionen 2699 (2023) und 2700 (2023) verhängten landesspezifischen Rüstungsembargos auch weiterhin auf illegale Weise Rüstungsgüter und Munition beschaffen, was teils darauf zurückzuführen ist, dass die Einrichtungen, die das Embargo durchsetzen sollten, seine Bestimmungen nicht kennen,

Kenntnis nehmend von der langen Unterbrechung des gewerblichen Luftverkehrs und den Straßensperren an Hauptverkehrsstraßen, die den Zugang zu dem Land und zur Hauptstadt erheblich beeinträchtigten, die Sicherheitsrisiken für das Personal des BINUH erhöhten, es auf seinem Dienstweg stark behinderten und die internationale Präsenz in Port-au-Prince vorübergehend verringerten,

unterstreichend, dass die Kapazität und Wirksamkeit der haitianischen Nationalpolizei ausgebaut werden müssen, so auch durch die Wiedereröffnung von Polizeistationen, die durch Bandengewalt beschädigt wurden oder nicht mehr einsatzfähig sind, um die staatliche Autorität auszuweiten und in allen Gemeinschaften eine dauerhafte Polizeipräsenz zu gewährleisten,

1. beschließt das mit Ratsresolution 2476 (2019) festgelegte Mandat des BINUH, das der Leitung einer Sonderbeauftragten des Generalsekretärs der Vereinten Nationen untersteht, und die in Ziffer 1 der Resolution 2645 (2022) festgelegten Berichterstattungspflichten bis zum 15. Juli 2025 zu verlängern;

2. weist erneut darauf hin, dass alle haitianischen Akteure, auch mit Unterstützung des BINUH, weiter einen politischen Prozess unter haitianischer Führungs- und Eigenverantwortung fördern müssen, um die Abhaltung freier und fairer Parlaments- und Präsidentschaftswahlen unter voller, gleichberechtigter, konstruktiver und sicherer Teilhabe der Frauen und unter Einbeziehung der Jugend, der Zivilgesellschaft und anderer maßgeblicher Interessenträger im Rahmen eines alle Seiten einschließenden innerhaitianischen nationalen Dialogs zu erreichen, ersucht ferner alle haitianischen Interessenträger, dringend einen vorläufigen Wahlrat einzurichten und sich auf einen tragfähigen, mit Fristen versehenen und allgemein akzeptierten Fahrplan für die Wahlen zu einigen, und ersucht die Regierung Haitis in dieser Hinsicht, dem Rat innerhalb von 90 Tagen aktuelle Informationen über die diesbezüglich erzielten Fortschritte und den Fahrplan vorzulegen;

3. fordert das BINUH auf, in Absprache mit der Regierung Haitis eine Strategie dafür zu entwickeln, wie es den politischen Prozess unter haitianischer Führungs- und Eigenverantwortung durch seine Gute-Aufgabe-Rolle auch weiterhin unterstützen und die

Ausbildungs- und Ermittlungskapazitäten der Haitianischen Nationalpolizei bereitstellen, erinnert an Ziffer 2 der Resolution 2645 (2022), in der beschlossen wurde, dass die Gruppe Menschenrechte des BINUH spezielle Kapazitäten zur Auseinandersetzung mit sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt umfassen wird, einschließlich der Benennung von Beratungsfachkräften für Frauenschutz, und stellt fest, dass dieser Beschluss mit dem Kooperationsrahmen der Vereinten Nationen für Entwicklung im Einklang steht;

5. nimmt die sicherheitsbezogenen Herausforderungen zur Kenntnis denen sich das BINUH gegenüber sieht, und fordert die Behörden Haitis mit Nachdruck auf, den erforderlichen Schutz des Personals der Vereinten Nationen zu gewährleisten, und betont, dass die erforderlichen Bedingungen geschaffen werden müssen, damit das BINUH seine vollständige Präsenz und mandatsmäßig vorgesehene Kapazität in Haiti zur Erfüllung seines Mandats wiederherstellen kann;

6. bekräftigt seine Unterstützung für die wirksame Durchführung des Mandats des BINUH und ersucht das BINUH, auch weiterhin wichtige Aufgaben zu erfüllen, für die es bereits ein Mandat hat, und dabei weiterhin den Schwerpunkt auf die Förderung eines politischen Prozesses unter haitianischer Führungs- und Eigenverantwortung zugunsten der Abhaltung freier und fairer Wahlen zu legen, unter anderem in den Bereichen beratende Unterstützung für die Haitianische Nationalpolizei, darunter Schulungen zu Taktiken für die Bandenbekämpfung, die Einhaltung von Menschenrechten und einschlägige Berichterstattung, Strategien für die Einbindung der lokalen Bevölkerung, erforderlichenfalls durch Besuche von Départements außerhalb von Port-au-Prince, die Vermeidung von Doppelung bei den internationalen Anstrengungen, gute Regierungs- und Verwaltungsführung, Minderung der Gewalt in den Gemeinwesen, Justiz, so auch durch die Unterstützung der Staatsanwaltschaften und Gerichte, damit nationale Behörden besser dazu in der Lage sind, schwerwiegende Verbrechen zu untersuchen, strafrechtlich zu verfolgen und darüber zu entscheiden, Rechenschaftspflicht und Überwachung der Einhaltung der Menschenrechte und diesbezügliche Berichterstattung zur Förderung der Entwaffnung, Demobilisierung und Auflösung von Banden und Wiedereingliederung von Bandenmitgliedern durch nichtmilitärische Ansätze, die Bekämpfung illegaler Waffen- und Finanzströme und Grenz- und Hafenmanagement, und verstärkt die Gemeinschaften einzubinden, die die Hauptleidtragenden der Bandengewalt sind, sofern die Sicherheitslage es zulässt und im Rahmen vorhandener Ressourcen und Kapazitäten;

7. betont dass das BINUH als Hauptanlaufstelle für die zuständigen Organisationen der Vereinten Nationen in Haiti, die Multinationale Sicle)6.9 (e)4.2 (H)5.2d (ni)6.(e)4.2.6 (e)ationitdio5 (1)27 (6)54.

für Haiti bestimmten Frachtsendungen in ihrem Hoheitsgebiet, soweit erforderlich und mit dem innerstaatlichen und dem internationalen Recht vereinbar, und durch die Bereitstellung und den Austausch zeitnaher und aktueller Informationen, um Quellen und Lieferketten des illegalen Handels zu ermitteln und zu bekämpfen;

18. ersucht das BINUH, mit dem Sanktionsausschuss nach Resolution 2653 (2022) und dessen Sachverständigengruppe zusammenzuarbeiten, um die Arbeit der Gruppe zu erleichtern;

19. ersucht das BINUH, mit dem UNODC und anderen zuständigen Organisationen der Vereinten Nationen dabei zusammenzuarbeiten, die haitianischen Behörden bei der Bekämpfung des illegalen Handels mit und der Umleitung von Rüstungsgütern und sonstigem Wehrmaterial sowie illegaler Finanzströme und bei der Verbesserung der Verwaltung und Kontrolle der Grenzen und Häfen zu unterstützen, und im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung des Generalsekretärs an den Sicherheitsrat auf den Fortgang der entsprechenden Arbeiten einzugehen, und lobt ferner den vierteljährlichen Bericht des UNODC, der dem Sicherheitsrat im Einklang mit dem Berichtszyklus des BINUH über den Generalsekretär vorgelegt wird, und ersucht das UNODC in dieser Hinsicht erneut, seine vierteljährliche Berichterstattung fortzusetzen und darin auch künftig vorrangig auf Quellen und Routen illegaler Rüstungsgüter und Finanzströme, einschlägige Aktivitäten der Vereinten Nationen und Empfehlungen einzugehen;

20. erklärt erneut wie wichtig es ist, dass sich das UNODC und andere zuständige Organisationen der Vereinten Nationen für die Maßnahmen gegen bewaffnete Banden einsetzen, um die Sicherheit der Häfen zu erhöhen, die Erhebung von Zöllen zu verbessern und illegale Finanzströme einzudämmen, und erklärt ferner erneut, wie notwendig und wichtig es ist, freiwillige finanzielle Beiträge zur Unterstützung dieser Maßnahmen zu mobilisieren;

21. ersucht das BINUH, die bei der Wahrnehmung seines Mandats gesammelten verfügbaren Informationen zu Fällen von Bandengewalt, kriminellen Aktivitäten und Menschenrechtsverletzungen und -übergriffen, einschließlich sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt, in Haiti als Anhang zu dem Bericht des Generalsekretärs an den Sicherheitsrat bereitzustellen;

22. ermutigt zu einer fortgesetzten engen Zusammenarbeit und zur verstärkten Ko-

e0d265

